



asim | Versicherungsmedizin

Asim Fortbildung 23. Januar 2019  
BGE 144 V 50 „Der Mensch ist gesund“  
Bedeutung der Aussage für die Begutachtungspraxis

lic. iur. Yvonne Bollag Leitung asim-Begutachtung



---

# Beweiswert – Bindungskraft von Gutachten

- Gutachten = verfahrensrechtliches Beweismittel
- freie Würdigung durch Behörden oder Richter
- aber: Richter soll nicht ohne zwingende Veranlassung von der **Experteneinschätzung** abweichen AHI-Praxis 2000 145ff
- Bger-Praxis zum IVG weicht von diesem Grundsatz ab
- Formale Aspekte: BGE 125 V 351 und BGE 122 V 157
  - umfassende Beantwortung der gestellten Fragen
  - allseitige Untersuchungen
  - Darstellung der beklagten Beschwerden
  - Kenntnis/Auseinandersetzung mit Vorakten
  - einleuchtende Darstellung der med. Zusammenhänge
  - nachvollziehbare, begründete Schlussfolgerungen
- Beweiswerthierarchie des Bger:
  - unabhängige externe Gutachten
  - unparteiliche verwaltungsinterne Gutachten (strenger Massstab BGE 122 V 157)
  - Parteigutachten
  - Hausarztberichte

---

## BGE 141 V 281

- Abkehr von der «Überwindbarkeitsvermutung» mit praktisch nicht zu erbringendem Gegenbeweis (Regel – Ausnahmebeweis, Diagnose ja - nein) nach Försterkriterien
- Ergebnisoffene Einzelfallabklärung mit Beweisführung entlang von Standardindikatoren
  1. Kein Ausschlussgrund (Cave: Verdeutlichungstendenz, Aggravation)
  2. Standardindikatoren aufgrund medizinischer Erkenntnisse, offen für Weiterentwicklung, derzeit:
    - funktioneller Schweregrad
      - Schwere der funktionsrelevanten Befunde
      - Persönlichkeitsaspekte
      - sozialer Kontext
    - Konsistenz
      - Auswirkungen auf Aktivität und Partizipation
      - Behandlungen/Eingliederungsbemühungen

---

# Beweisfragen, wichtige Kontextbegriffe

- Abklärungsauftrag liegt bei der Behörde, dh IV → **Untersuchungsgrundsatz**
- vP muss sich Begutachtung unterziehen → **Mitwirkungspflicht**
- der Beweis gilt als erbracht wenn eine → **überwiegende Wahrscheinlichkeit**  
für die behauptete Tatsache besteht = → **Beweismass**
- Was ist zu beweisen? Validität oder Invalidität? → **Beweisfrage**
- vP hat Invalidität zu beweisen, misslingt der  
Beweis entfällt zB ein Rentenanspruch → **Beweislast (Art. 8 ZGB)**

## **Ausgangsanspruch?**

- Ergebnisoffenheit des Beweisverfahrens sollte der **Hypothese**  
Validität oder Invalidität objektive, wertneutrale Offenheit lassen
- Geht das überein mit BGE 144 V 50?
- CAVE Confirmation BIAS